

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Unterausschuss
„Begleitung der Energiewende
in Rheinland-Pfalz“

10. Sitzung am 01.10.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 15:49 Uhr

Tagesordnung:

1. Nahwärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung – Zukunft des Ausbaus in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3989 –

dazu: Vorlagen 16/4363/4370/4390/4391

– Anhörverfahren –

2. Wärmeeffizienz im Gebäudebereich
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3548 –

dazu: Vorlagen 16/3983/3984/3985/3987/4005

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(S. 3 – 27)

Erledigt
(S. 28)

Tagesordnung (Fortsetzung):

3. Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwischenbericht Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“
– Vorlage 16/4365 –

dazu: Vorlagen 16/3224/3929

4. Stellungnahme der Fraktion der CDU zum Zwischenbericht Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“
– Vorlage 16/4392 –

dazu: Vorlagen 16/3224/3929

5. Beschlussfassung über ein Anhörverfahren am 26. November 2014

6. Termine für das Jahr 2015

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 29)

Kenntnisnahme
(S. 29)

Anhörverfahren beschlossen; vertagt
(S. 30)

Sitzungstermine beschlossen
(S. 31)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors Abg. Dr. Braun eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Nahwärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung – Zukunft des Ausbaus in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage/3989 –

dazu: Vorlagen 16/4363/4370/4390/4391

– Anhörverfahren –

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Ich begrüße sehr herzlich die Anzuhörenden zu diesem Punkt. Ich möchte kurz erklären, wir haben es im Ausschuss immer so gehandhabt, dass wir zu jedem Punkt die Expertinnen und Experten hören. Das ist das Ziel des Ausschusses, dass wir uns sozusagen direkt weiterbilden und direkt von den Experten neue Dinge und den aktuellen Stand der Diskussion erfahren.

Deswegen können die Fraktionen jeweils Expertinnen und Experten einladen. Wir haben heute auf der Liste, die Ihnen vorliegt, fünf Expertinnen und Experten. Herr Professor Dr. Kottnik hat abgesagt. Er kann heute nicht mit dabei sein. Deswegen haben wir noch vier verbleibende Anzuhörende. Von Herrn Professor Dr. Kottnik liegt eine schriftliche Stellungnahme vor. Sie ist in den Unterlagen mit dabei.

Ich möchte noch kurz mitteilen, dass der Staatssekretär kurz vor 15:00 Uhr die Sitzung aus Termingründen verlassen muss. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt direkt in die Anhörung eintreten.

Da der erste Anzuhörende, Herr Dipl.-Ing. Michael Hauer, noch nicht anwesend ist, beginnen wir mit der Anhörung von Frau Susanne Strauch, Geschäftsführerin der Ahrtal-Werke GmbH. Ihre schriftliche Stellungnahme liegt in der Vorlage 16/4391 vor. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Susanne Strauch, Geschäftsführerin der Ahrtal-Werke GmbH

Frau Strauch: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung und freue mich sehr, heute im Unterausschuss sprechen zu dürfen, weil ich denke, es ist sehr nützlich, dass man aus der Praxis heraus einmal die Probleme schildern darf, die einen in diesem Thema umtreiben, das Sie sich heute gesetzt haben.

(Frau Strauch unterstützt ihren Vortrag durch eine PowerPoint-Präsentation)

Ich habe vorab meine schriftliche Stellungnahme eingereicht und bin gebeten worden, jetzt nur noch einmal die Kernthemen für Sie mündlich aufzubereiten. Dementsprechend habe ich das anhand eines kurzen Vortrags vorbereitet.

Für mich steht der Blick aus der Praxis im Fokus. Das mag sich zum Teil mit den Ausführungen der Kollegen, die auch aus Unternehmen kommen, decken. Im Übrigen sind aber noch andere Vertreter anwesend.

Ich hatte darauf gehofft, dass Herr Professor Dr. Kottnik die wissenschaftliche Darstellung bringt und habe dann jedwede Zahl aus meinem Vortrag heraus gelassen und mich sozusagen auf die Fazits, die für mich relevant sind, konzentriert.

Ich habe die kurze Agenda mitgebracht, aus der Sie erkennen können, was ich im Grunde schon gesagt habe, dass ich kurz noch einmal die Vorteile und den Sachstand zusammenfasse, wie er sich für ein Unternehmen in dieser Branche darstellt. Dann werde ich Ihnen kurz ein Porträt der Ahrtal-Werke vortragen, damit Sie auch wissen, was wir machen. Dann werde ich den Blick in die Praxis auf ein ganz konkretes Projekt richten, um daraus Erfahrungen abzuleiten, die möglicherweise für den Gesetzgeber für die Überlegung sinnvoll sind, ob man diese nicht integrieren kann. Dann komme ich zu einem kurzen Fazit.

Zunächst komme ich zu einem Sachstand über die Wärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung. Aus meinem Fokus heraus müsste das Ding gerade weniger Energiewende als Stromwende heißen; denn im Grunde genommen fokussieren wir uns in der Diskussion sehr stark auf den Strom, der nur ein Teilbereich der Energiewende ist. Ich habe versucht, das mit den Darstellungen noch einmal kurz zu erläutern. Die Wärme ist ein sehr großer Faktor, der eine sehr große Bedeutung im Rahmen der Energiewende hat. Deswegen ist es sehr intelligent, die Kraft-Wärme-Kopplung und die Wärmenetze zu fördern, zu bedenken und als wesentlichen Pfeiler der Energiewende auch so zu betrachten, wie Sie es hier in diesem Unterausschuss heute tun wollen.

Im Übrigen finde ich die Vorlage sehr gelungen, weil in ihr sehr viel steht, was ich mir an anderer Stelle spare, noch einmal zu wiederholen. Die Vorteile sind sehr plastisch dargestellt und liegen auf der Hand.

Ich glaube, Politik tut sehr gut daran, sich mit dieser Fragestellung näher zu befassen; denn wir haben im Grunde ein Gesamtproblem zu lösen, wie gesagt, die Energiewende. Da suchen wir eigentlich entsprechende Basisfaktoren, mit denen wir das Handeln absichern können.

Die Vorteile des Wärmenetzes sind aus meiner Sicht noch einmal unter folgendem Fokus erläuternd zu betrachten: Ich möchte so, wie ich es in der schriftlichen Stellungnahme vorbereitet haben, eine Unterscheidung treffen. Sie haben heute den Titel der Veranstaltung „Nahwärmenetze“ genannt. Aus meiner Sicht ist das nur ein Teilbereich; denn Wärmenetze sind eigentlich Nah- und Fernwärmenetze. Es sind beides keine geschützte Begriffe in dem Sinne. Aber man unterscheidet nach dem Contracting, was zum Beispiel wesentlich für einen Eigentümer auf einem Grundstück stattfindet, und auf der anderen Seite Fernwärmenetze, was eine öffentliche Versorgung ist und einen Stadtteil und vielleicht auch eine ganze Stadt erschließen könnte.

Das ist mir in der Unterscheidung sehr wichtig, weil ich sage, in den Fernwärmenetzen haben wir einen Riesenvorteil durch den Einsatz von größeren Wirkungsgraden bei der Erzeugung auf KWK-Basis und bei der Verteilgröße.

Zum anderen ist es aber auch sehr wichtig, dass diese Systeme optimal für Umweltgesichtspunkte und für Wirtschaftlichkeitserwägungen nur dann wirken können, wenn sie wirklich flächendeckend eingesetzt werden. Das heißt, man muss natürlich bei der Standortwahl schauen, dass man, wenn ein Fernwärmenetz irgendwo mit öffentlicher Versorgung angeboten wird, möglichst die Anschlusszahlen herbeiführen kann, die das Ganze wirtschaftlich machen und insofern auch flächendeckend Anschlüsse liefern kann. Da wäre dann eine Konkurrenz durch beispielsweise ein Mini-BHKW oder andere Erzeugungsarten wenig sinnvoll, weil dann die beiden Systeme miteinander konkurrieren und im Endeffekt die volle Wirkung, die man erwartet, nicht eintritt.

Der andere Aspekt ist für mich, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine sehr erprobte Technologie ist, die wir schon sehr lange kennen. Es ist kein innovatives System, sondern es ist etwas, das man schon sehr lange und sehr ausgereift im Einsatz hat. Deswegen ist es vielleicht auch sehr wichtig, dies unter diesem Gesichtspunkt zu überdenken. Wenn man also 25 % der Nettostromerzeugung auf diese Art und Weise erzeugen würde, hätte man eine sehr stabile Technologie, die zum Ausgleich für volatile und neuere Technologien zum Einsatz kommen könnte und eine Basisabsicherung in diesem Bereich liefern könnte.

Trotzdem – das möchte ich noch hervorheben – ist die Kraft-Wärme-Kopplung im Komplex zusammen in der Nutzung mit Wärmenetzen durchaus erweiterungsfähig. Das heißt, sie ist erzeugungsoffen. Man kann also auch erneuerbare Energien als Erzeugungsart mit einbinden, und man kann auch zum Beispiel Speichertechnologien und Ähnliches verwenden, um dann die Effizienz noch einmal weiter und deutlich zu erhöhen.

Ein kleines Fazit an dieser Stelle: Für die Gesellschaft und für die Volkswirtschaft ist die Frage des heutigen Ausschusses sozusagen nach der Zukunft des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung und der Wärmenetze in Rheinland-Pfalz ganz richtig gestellt. Ich halte das für eine sehr sinnvolle Technologie und es auch für ein sinnvolles Projekt, diese Technologie deutlich zu verbreitern und auch im Land Rheinland-Pfalz in Anwendung zu bringen.

Ich habe dann nichts Neues als diese Skizze gefunden, die zeigt, was wir derzeit an KWK-Netto-Strom – das ist die Größenordnung, wie das zum Beispiel zur Zeit erfasst wird –, in der Bundesrepublik Deutschland haben. Da sind wir jetzt erst bei 16 %. Es sind allerdings Zahlen aus 2011. Das Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 25 % zu erreichen. Dieser Sprung erscheint mir sehr unrealistisch, wenn ich auf die derzeitigen Rahmenbedingungen schaue. Viele Untersuchungen kommen zu diesem Ergebnis. Ich möchte Sie in dem Zusammenhang auf die aktuellen Zahlen und Bewertungen im Bericht des Bundesumweltamtes aus dem Februar dieses Jahres hinweisen. Im Übrigen muss man natürlich schauen, wie das bewerkstelligt werden soll, wie wir das in die Fläche bringen wollen. Darum stelle ich hier die Frage: Warum werden KWK-basierte Wärmenetze bei diesen Vorteilen nicht stärker vom Markt angenommen? Dieser Frage möchte ich im Weiteren nachgehen, ganz konkret an einem Projekt.

Bevor ich das mache, noch ein paar Worte ganz kurz zu den Ahrtal-Werken, wie ich es angekündigt habe. Die Ahrtal-Werke GmbH ist eine städtische Tochtergesellschaft mit 51 % von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gegründet und zu 49 % von den Stadtwerken Schwäbisch Hall, die wir damals als Know-how-Partner hineingenommen haben, was sich auch im Nachhinein als sehr sinnvoll erwiesen hat, gerade wenn ich Ihnen gleich unser konkretes Projekt vorstelle, bei dem wir sozusagen von null auf 100 in einem sehr frühen Zeitraum unserer Unternehmensgeschichte gestartet sind.

Sie sehen hier im Grunde genommen, dass die Rekommunalisierungsinitiativen sehr sinnvoll sind, auch wenn sie sehr selten in Rheinland-Pfalz sind. Wir sind meines Wissens eine der wenigen Initiativen, die sich dort gegründet haben. Ich habe das in meiner Stellungnahme auch kurz angeschnitten. Das ist möglicherweise das Thema für eine andere Sitzung. Aber die Hürden im Konzessionierungsverfahren und überhaupt bei Netzübernahmen sind noch einmal ein Thema für sich, was sich durch die entsprechende Presseberichterstattung natürlich auch als ein Hemmnis für die öffentliche Meinung zur Energiewende darstellt.

Auf der nächsten Folie sehen Sie noch einmal ganz kurz die Geschäftsfelder der Ahrtal-Werke im Überblick. Sie sehen, wir sind im Jahr 2010 gestartet und haben sofort ein Geschäftsfeld – Vertrieb von Strom und Gas – besetzt. Wir sind dann im ersten Jahr nach der Gründung – damals waren es

knapp sechs Mitarbeiter bei uns im Unternehmen – mit Vollgas in ein Projekt Fernwärmetrasse und Kraftwerksbau mit hohem Aufwand und einem Volumen von etwa 17 Millionen Euro eingestiegen.

Ich denke, daran sieht man schon, dass Stadtwerke eigentlich für solche Projekte prädestiniert sind, weil wir sehr hohe Investitionskosten zu schultern haben, die sich auch nur sehr langfristig amortisieren. Da muss man schon ein sehr großes Interesse am Standort haben. Das ist etwas, was kommunale Gesellschaften per se haben. Sie sind bereit, langfristige Geschäftsmodelle zu fahren und nicht nur kurzen Renditen hinterherzulaufen.

Der nächste Punkt ist konkret das Projekt, das ich Ihnen mitgebracht habe, für uns ein ganz großes Projekt, für viele andere Unternehmen vielleicht eher ein kleineres Projekt. Aber ich möchte Sie ein bisschen mit dieser Tabelle erschlagen. Sie sehen im Zeitraffer, was alles zu leisten war. Ich habe das eben schon erwähnt, wir sind am Anfang mit sechs Mitarbeitern gestartet. Es war ein komplettes Projekt mit mehrschichtigen Verwaltungsvorgängen. Es muss Planungsrecht für einen Kraftwerksstandort geschaffen werden, letztlich auch die Projektierung von Fernwärmenetzen und die Berücksichtigung der Technik. Gleichzeitig muss der Vertrieb gestartet werden. Natürlich kann man ein solches Investitionspaket nur schultern, wenn man auch den Ausblick darauf hat, dass es sich möglicherweise selbst tragen wird und in irgendeiner Weise wirtschaftlich sein kann.

Auf dem nächsten Bild sehen Sie noch einmal im Überblick das technische Konzept, das wir zugrundegelegt haben. Das habe ich Ihnen deshalb kurz eingeblendet, um Ihnen zu zeigen, dass unser Projekt versucht hat, alle positiven Faktoren und alle vorbildlichen Leistungen einzubinden, die derzeit bei einem solchen Fernwärmeprojekt mit KWK-Antrieb möglich sind. Es ist zum einen, wenn Sie die linke Spalte sehen, im Bereich Contracting die Einbindung von privaten Einspeisern, also nicht nur ein öffentliches Kraftwerk, sondern auch das, was sich an der Trasse befindet, einzuspeisen, um diese Wärme im Rahmen der öffentlichen Fernwärmeversorgung zu nutzen. Das ist ressourcenschonend.

Dann haben wir vier Wärmespeicher mit insgesamt 800 m³ Wasseräquivalent – das sehen Sie unten in der mittleren Spalte – am Erzeugungsstandort aufgenommen. Das ermöglicht uns eigentlich, die Stromerzeugung ein Stück weit von der Wärmeerzeugung abzukoppeln, um so dem dramatischen Preisverfall an den Strombörsen durch gezielte Einsatzplanung im Kraftwerk entgegenzuwirken.

Auf der rechten Seite sehen Sie dann noch bei den Wärmenetzen, dass wir zurzeit Verluste von 5 bis 7 % in der Leitung haben, was ein wirklich sehr guter Wert ist. Es ist bestimmt mit Faktor 3 in üblichen Versorgungsnetzen zu rechnen, die nicht diesen hohen Dämmungsanteil haben. Hier möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es ein sehr hoher Professionalisierungsgrad ist, den wir als Unternehmen haben. Gerade auch in diesen großen Fernwärmenetzen können wir eine Infrastruktur zur Verfügung stellen, die so jeder private Anlieger an der Trasse für sich selbst nicht vorhalten und wahrscheinlich auch nicht finanzieren könnte.

Insgesamt ist mit unserem Projekt eine CO₂-Emissionsminderung von 7.000 Tonnen derzeit im ersten Bauabschnitt gewährleistet. Wir sparen etwa 60 % Primärenergie ein im Gegensatz zu dem, was vorher an der Trasse war. Wir haben ein bisschen den Spruch geprägt: Ein Schornstein für 100 Schornsteine. Das ist das Motto, unter dem ich Fernwärmenetze bewerben möchte, weil ich sage, die höchste Wirkung erreichen wir wirklich in der flächendeckenden Versorgung bei dieser Technologie.

Zum Wärmekonzept möchte ich noch etwas ganz kurz im Überblick sagen. Sie sehen, wir haben überwiegend große Versorger. Wir haben die Trasse natürlich mit Bedacht gewählt, weil im ersten Jahr eine hohe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für uns ganz maßgeblich war und das insofern durch die hohen Anschlusswerte von Anfang an sichergestellt werden sollte. Das ist ein Aspekt, den man aus unternehmerischer Sicht sicherlich immer beachten muss, weswegen auch viele Kommunen wahrscheinlich eine Anlaufhilfe und Unterstützung brauchen, um ein solches Projekt wirklich wirtschaftlich auf die Beine stellen zu können.

Das Problem, das sich dort stellt, ist letztlich auch die Überzeugung im Bestand. Wir sind in einem Kurgebiet unterwegs gewesen, das dicht bebaut ist und wo letzten Endes auch kaum ein Neubau anzuschließen ist, was in der Regel deutlich einfacher ist durch die Gesetzeslage nach dem EE-Wärmegesetz. Das wäre für mich ein erster Hinweis, den ich Ihnen geben möchte. Es gibt im Land

Baden-Württemberg ein E-Wärmegesetz, das an das EE-Wärmegesetz anschließt und auch die Wohnungsimmobilien im Bestand dafür belohnt, wenn sie letzten Endes mit Altanlagen beim Wechsel der Heizungsanlage diese Ausgleichstechnologie KWK nutzen.

Ich komme nun zu den Hürden im Projekt. Bei uns waren das ganz konkret die hohen Investitionskosten. Wenn Sie einmal betrachten, es waren 17 Millionen Euro, sodass ein Eigenkapitalanteil von 30 % 4 Millionen Euro ausmacht, was sich eine Kommune heute nicht ohne Weiteres leisten kann. Hier sehe ich ein Problem, dass diese finanziellen Hürden möglicherweise auch einer Verbreitung dieses sehr intelligenten Nutzungskonzeptes entgegenstehen könnten.

Des Weiteren haben wir den im Betrieb aufgefallenen Strompreisverfall an den Börsen durch die künstliche Stützung der erneuerbaren Energien. Das wirkt sich hier fatal aus. Natürlich ist ein Betreiber von KWK-Wärmenetzen auch auf einen vernünftigen Strompreis angewiesen, um die betriebswirtschaftliche Führung des Kraftwerks auf Dauer darstellen zu können.

Wir haben aktuell noch vor Inkrafttreten des EEG in diesem Jahr im April eine Umstellung eines Moduls von 2 Megawatt auf Biogas statt Erdgas vorgenommen, um das Regime des KWK zu verlassen, was uns eben nicht mehr die wirtschaftlichen Möglichkeiten bietet, um über das EEG noch eine vernünftige Förderung zu erhalten. Aber auch diese Möglichkeit ist jetzt nach dem neuen EEG weitestgehend entfallen. Der Biogasmarkt ist also quasi tot.

Aus diesem Projekt, das ich Ihnen in den Eckdaten nur ganz grob skizziert habe, erkennen Sie schon, wie vielschichtig die Problematik ist. Es kommt mir ganz bewusst darauf an, Ihnen die unternehmerische Sichtweise noch einmal zu zeigen und den Fokus ganz klar darauf zu setzen. Ich denke, das andere werden die Herren neben mir noch für ihre Bereiche machen. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass diese Konzepte, die man entwickelt, auch praktisch umsetzbar sind.

Da haben wir für Stadtwerke einige Maßnahmen, die wir ableiten würden. Förderszenarien und Anreize für hohe Investitionen und lange Amortisationszeiten zu entwickeln, halte ich für sehr maßgeblich, dass man auch ganz konkret die Situation von kleinen und mittleren Stadtwerken bedenkt. Sonst wird diese Technologie wahrscheinlich im Land Rheinland-Pfalz nicht weiter zur Ausbreitung gelangen.

EEG und Strompreisentwicklung kontrollieren. – Da geht es um den Bereich, dass es sich wieder lohnen muss, auch in diesen KWK-Anlagen den Strom in die Börse einzuspeisen. Das ist im Moment wirklich nicht der Fall. Wir haben rote Zahlen in unserem Kraftwerksbereich. Der Fernwärmebereich ist eine glatte schwarze Null. Insofern ist das insgesamt vom Konzept her derzeit desaströs, das heißt, kein Investor würde wirklich in diese Technologie neuerdings investieren.

Wie gesagt, wir sind mit unserem Projekt 2011 gestartet. Deswegen sind wir genau in diese Kurve hineingeraten, in der es sich im Moment sehr negativ darstellt.

Maßnahmen für Kunden ableiten. – Das ist für mich ein besonderer Aspekt, weil der Vertrieb in dem Fall sehr wichtig ist und mir die flächendeckende Versorgung am Herzen liegt. Ich habe es soziale Aspekte genannt. Das ist einfach die Frage, was man tun kann, um diese Vorbehalte abzubauen. Es gibt sie. Bei uns war es zum Beispiel demografisch bedingt, weil wir natürlich sehr viele ältere Leute haben, die in Bad Neuenahr ihren Wohnsitz haben, die sagen, ich investiere nicht mehr, das macht die nächste Generation. Aber ansonsten sind es im Fernwärmebereich langjährige vertragliche Bindungen, die der Kunde eingeht, bis zu 20 Jahren. Das ist natürlich schon immer sehr schwierig für den Einzelnen. Da wünsche ich mir eigentlich eine bessere Aufklärungskampagne. Das kann zum Beispiel vielleicht auch durch Energieagenturen oder ähnliche Agenturen unterstützt werden, dass man der Kraft-Wärme-Kopplung ein positiveres Image in der öffentlichen Meinung gibt; denn dieses Image ist nicht gegeben.

Wir haben kein Prestige. Die Solaranlage auf dem Dach ist ein Prestige, aber die KWK-Versorgung ist es einfach nicht. Der Kunde muss insbesondere auch auf seine Freiheit zur Eigenversorgung und individuellen Versorgung seines Anwesens verzichten. Auch das ist in der Psychologie immer etwas schwierig. Viele Leute haben dort Hemmschwellen. Ich denke, durch gezielte Aufklärungsarbeit kann man das vielleicht sehr positiv darstellen.

Wir haben ein drittes Problem, das ist die Wärmelieferverordnung. Sie ist seit dem letzten Juli 2013 im Umlauf und sollte eigentlich dafür sorgen, dass die Fernwärmeversorgung deutlich besser angenommen wird und deutlich einfacher umsetzbar ist. Leider kann ich das aus der Praxis so nicht bestätigen. Ich spreche hier eigentlich für viele Stadtwerkeunternehmen, die ähnliche Erfahrungen haben; denn man muss beachten, dass diese Mietwohnungen zum Teil Investoren gehören und von Investoren versorgt werden. Diese schauen nach der schnellen Rendite und nicht nach den Umweltvorteilen, die eine solche Umstellung mit sich bringt. Das heißt, die Investitionen, die im Rahmen von Baukostenzuschuss und Hausanschlüssen fällig werden, werden möglicherweise weggedrängt. Es findet dann doch wieder der Einsatz einer Gas-Brennwerttherme oder Ähnliches statt.

Hier ist deutlich zu sehen, dass der Erfolg, den man sich erhofft hat, nicht da ist. Auch die Kostenneutralität, die beim Umschluss zu beachten ist, ist meines Erachtens in der Form, wie sie jetzt vorgesehen ist, dass der Eigentümer die Beweislast trägt und dass mit pauschalen Anschlussdaten für Altanlagen gearbeitet wird, sehr problematisch. Da ist es vom Bürokratieaufwand her und von der Möglichkeit der Vergleichbarkeit einer Vollkostenversorgung durch Fernwärme und einer Brennstoffversorgung nach dem alten System deutlich schwieriger geworden, die Leute zu überzeugen.

Ich komme jetzt zum Fazit. Da möchte ich noch einmal zusammenfassen, was man aus diesem ganz konkreten Projekt meines Erachtens nach für eine flächendeckende Versorgung mit KWK- und Fernwärmenetzen ableiten kann. Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass aus diesen genannten Vorteilen heraus es schon ein deutlich positiver Aspekt ist, der durch die KWK in die Energiewende hineingetragen werden kann. Das ist auch so unstrittig von der damaligen Bundesregierung erkannt worden und wird auch fortgeführt. Es gibt ein KWKG-Gesetz. Es gibt Förderszenarien, die insbesondere dafür sorgen sollen, dass diese Technologie viel breiter im Ansatz umgesetzt werden kann.

Wir haben die Vorteile, dass sich diese Technologie sehr gut für kleinere und mittlere Stadtwerke eignet, was ich eben gerade in unserem Land für eine sehr gute Ausgangssituation halte; denn wir haben ländliche Bereiche, die von kleineren Gemeinden betreut werden. Insofern denke ich, ist das ein sehr gutes System, was sich auch zur großflächigeren Umsetzung eignet.

Die besten Effekte – das möchte ich noch einmal erwähnen – bieten sich tatsächlich durch diese Größeneffekte. Ich würde deswegen dafür plädieren, dass ein stärkerer Ausbau in Zukunft auf jeden Fall sinnvoll ist.

Die Anregungen, die ich Ihnen mit auf den Weg gegeben – Sie haben es wahrscheinlich schon in meiner Stellungnahme gelesen –, sind in diese Richtung zu sehen, dass man einerseits die Förderszenarien deutlich besser aufeinander abstimmt. Wir haben eine Vielfalt von Subventionen und Förderungen in dem Bereich, die nicht wirklich richtig zusammengehen. Ich weiß, dass Ihnen da die Hände gebunden sind. Aber Sie haben sich es hier zur Aufgabe gestellt, die Energiewende zu beobachten, Schlüsse zu ziehen und etwas eventuell auf dem Level, das das Land in der Hand hat, zu ermöglichen. Insofern wäre es sehr wichtig, dass man dort Einfluss auch im Hinblick auf den Bürokratieabbau nimmt. Es ist ein sehr hohes Fachwissen im rechtlichen und technischen Bereich vorzuhalten, wenn man ein solches Projekt erfolgreich umsetzen möchte.

Ich habe es schon einmal erwähnt, wir sind an der Stelle sehr froh, dass wir einen Know-how Partner im Unternehmen haben, der Erfahrung in diesem Bereich hat. Aber ich würde es mir sehr schwierig für ein Stadtwerk vorstellen, das ganz neu am Start ist und nicht auf dieses Fachwissen zurückgreifen kann, in diesem Zusammenhang erfolgreich ein Projekt auf die Beine zu stellen.

Es ist also sehr sinnvoll, in den einzelnen Gesetzen und Förderszenarien eine Entschlackung vorzunehmen und viel einfacher demjenigen, der sich interessiert, auch die Auskunft zur Seite zu stellen.

Die Bescheidungsdauer solcher Förderanträge ist ganz enorm. Wir haben unsere Förderung schon vor einem halben Jahr beantragt. Wahrscheinlich werden wir im kommenden Jahr einen positiven Bescheid erhalten. Auch dort muss man als Unternehmen viel Luft haben, um dann dieses Jahr der Vorfinanzierung für diese Förderung, die wir natürlich fest eingeplant haben, zu überstehen.

Der Strompreisverfall an den Börsen macht mir sehr starke Sorgen, weil wir dauerhaft, wenn es so bleiben sollte, keine Aussicht auf einen wirtschaftlichen Betrieb in der Stromsparte unserer Erzeugung

aus KWK haben. Das ist etwas, bei dem ich sage, das muss sich auf Dauer ändern. Ich bin Optimist. Ich glaube daran, dass es sich ändern wird. Aber Ihre Mithilfe ist dafür auf jeden Fall gefragt, dass man die an diesen Zuständen vielleicht doch noch einmal etwas in Kürze ändern kann.

Hier wäre noch der Vorschlag, dass man vielleicht die Förderzeiträume im KWKG-Gesetz, diese 30.000 Benutzungsstunden, eventuell etwas ausdehnen könnte, dass man es flexibler gestaltet, um auch dem Kraftwerksbetreiber eine möglichst flexible Handhabung bei der Stromseite zur Verfügung zu stellen und dadurch auch Zeit zu gewinnen.

Anreize für die flächendeckende Versorgung zu schaffen, liegt mir ebenfalls sehr am Herzen. Das kann zum Beispiel durch ein E-Wärmegesetz des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Muster, wie es in Baden-Württemberg schon existiert, dass man den Altbestand mit einbindet und die positive Wirkung, die KWK hat, den erneuerbaren Energien gleichstellt. Im Endeffekt würde uns das in den innerstädtischen Bereichen sehr weiterhelfen. Es sind überwiegend innerstädtische Bereiche, in denen wir eine Fernwärmetrasse verlegen.

Die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude ist noch ein Thema. Das heißt, wir wollen anregen, dass man viel stärker die öffentlichen Gebäudeinhaber dazu verpflichtet, mit ihren Gebäuden Vorbild zu sein, dass sie eine besondere Stellung haben und diese auch dazu nutzen sollen, dass ein Vorzug für die Anbindung von Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmenetze verpflichtend gemacht wird.

Steuerliche Investitionsanreize schaffen, wäre noch ein weiteres Thema für Investoren, dass sie sich bei konkurrierenden Erzeugungsarten für die Fernwärme entscheiden. Das ist auch wieder ein Punkt, der sehr wichtig ist, um die flächendeckende Versorgung hinzubekommen.

Eine Mietrechtsanpassung liegt natürlich nicht in Ihrer Hand. Das ist mir sehr wohl bekannt. Das ist ein Bundesgesetz. Aber ich denke, es schadet nichts, wenn Sie diesen Gedanken noch einmal in die eine oder andere Diskussion mitnehmen. Es wäre schön, wenn sich da etwas tun würde.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist schon unter dem sozialen Aspekt für Kunden deutlich gemacht worden. Ich wünsche mir eine Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit, die das Prestige von solchen Wärmenetzen und von KWK-Anlagen deutlich verbessert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Herzlichen Dank für ihren Vortrag und für die vielen Anregungen, die Sie uns gegeben haben. Ich möchte an der Stelle noch zwei Klarstellungen anbringen

In Rheinland-Pfalz haben wir das Glück, dass wir schon weit über 25 % KWK liegen. Das liegt auch an den großen BASF-Kraftwerken, die in KWK laufen. Von daher haben wir natürlich auch bei mittleren Städten und kleineren Stadtwerken durchaus noch einen entsprechenden Förderbedarf.

Wir haben das Wort Nahwärme gewählt, vielleicht dann nach Ihrer Definition nicht korrekt, weil wir Nah- und Fernwärme insofern ein bisschen unterscheiden wollten. Es gibt Projekte wie „Mannheim versorgt Speyer mit über Fernwärme“. Da gibt es natürlich schon Leitungen, die 20 km weit gehen. Da hat man dann auch eventuell entsprechende Verluste.

Nahwärmenetz haben wir so verstanden, wie Sie es vorgetragen haben, dass wir das räumlich nah haben wollen, aber nicht im gleichen Gebäude, sondern durchaus eine zentrale Versorgung befürworten.

Es gibt Fragen direkt zum Vortrag. – Bitte schön, Herr Dr. Mittrücker.

Herr Abg. Dr. Mittrücker: Frau Strauch, Ihr Vortrag hat mir sehr gut aus einem ganz besonderen Grund heraus gefallen. Ihren Vortrag kann man nicht überschreiben: Kraft-Wärme-Kopplung gut, Punkt, aus. Sie haben durchaus differenziert dargestellt, welchen Restriktionen die ganzen Kraft-Wärme-Kopplungen unterliegen. Sie haben die Problematiken aufgezeigt, die es in der bürokratischen Seite gibt. Mir hat auch gut gefallen, Sie haben endlich einmal aufgelistet, wen man etwas angehen muss und will, welche differenzierten Dinge zu beachten sind, um Erfolg in der eigenen Arbeit zu haben. Das hat mir sehr gut gefallen.

Ich wollte dann noch eine Frage erheben. In keiner der Folien haben Sie die Gestehungskosten der Kilowattstunde Wärme und der Kilowattstunde Strom benannt. Vielleicht wäre es für uns sinnvoll, wie Sie mit 83 % Wirkungsgrad welche Kosten erzielen, weil Sie gesagt haben, Wärme, vielleicht gerade so die schwarze Null, und in dem E-Bereich durchaus negative Zahlen. Deswegen wäre es schon interessant zu wissen, wie da die Gestehungskosten sind.

Sie hatten zu Recht gesagt, wünschenswert wäre eine flächendeckende Versorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung. Aber Sie wissen genau, dass die Kraft-Wärme-Kopplung je unrentabler wird, je weniger Senken Sie haben. Das heißt also, wenn Sie in Rheinland-Pfalz in die Fläche gehen, in das „weite Land“, wird die Anzahl pro Kilometer Senken deutlich geringer. Wir haben mit Sicherheit nicht vergleichbar viele Einsatzpunkte, die Sie in Ihrem Bereich aufgelistet haben, zu versorgen.

Es wäre einmal interessant zu erfahren, ob Sie eine Aussage dazu machen können, wie die Abhängigkeit bei der Reduktion der Anzahl der Senken pro Kilometer im Verhältnis zu dem Gestehungspreis der Kilowattstunde Strom und auch entsprechend der Wärme wäre. Das würde mich interessieren; denn das ist eine Aussage, die selten diskutiert wird. Es heißt immer nur, Kraft-Wärme-Kopplung brauchen wir. Als singuläres Objekt betrachtet, rechnet sich das? Überhaupt gar keine Frage. Deswegen sind wir auch dafür, dort, wo es passt, diese Kraft-Wärme-Kopplung aufzubauen, überhaupt keine Frage. Nur, es darf aber die Aussage erlaubt sein, das ist nicht das Allheilmittel für alles, was wir in der Energiewende haben. Um das richtig einzuordnen, wären genau die Fragen, die ich jetzt gestellt habe, einmal sinnvoll zu beantworten.

Noch eine Anmerkung sei mir gestattet. Wenn Sie in der Tat einen Wirkungsgrad von 83 % erreichen, Hut ab! Man kann andere Bereiche sehen, welche Wirkungsgrade dort erzielt werden. Gehen Sie einmal in Pumpspeicherkraftwerke oder andere Kraftwerke, dann sind dort natürlich die Wirkungsgrade deutlich schlechter. Deswegen würde ich die zwei Fragen gerne an Sie stellen. Vielleicht können Sie sie beantworten.

Frau Strauch: Vielen Dank. Ich würde zuerst einmal sagen, es ist ganz richtig, was Sie im zweiten Teil zusammengefasst haben. Dem kann ich mich voll anschließen. Es ist schließlich nicht so – so wollte ich es auch nicht verstanden haben –, dass KWK ein Allheilmittel ist.

Man misst das meistens an der Nettostromerzeugung, aber ich sage einmal, auch am Anteil an der Erzeugung generell. Man würde es dann vielleicht eher wärmeseitig betrachten, dazu fehlen mir jetzt ad hoc die Zahlen. Es gibt auch keine aktuellen, ich habe mich noch einmal umgesehen. Bis auf diese Umweltbundesamt-Studie ist da im Moment nicht sehr viel zu bekommen.

Es ist so, dass die KWK-Technologie – so wollte ich es verstanden wissen – eine erprobte Technologie ist, auch mit konventionellen Mitteln, mit Erdgas betrieben, aber durch diese Wirkungsgrade hoch-effizient, sodass man sagen muss, es ist eine stabile Stütze, die wir brauchen, wenn wir auf erneuerbare Energien umschalten wollen. Wenn wir die Energiewende durchziehen wollen, brauchen wir eine feste verlässliche Technologie im Hintergrund. Ich denke, das kann die KWK sein.

Sie ist nicht für jeden dörflichen Bereich geeignet. Dazu gibt es tatsächlich noch das, was ich wirklich unter Nahwärme verstehe. Das ist ein Contracting, eigentumsbezogen, dort, wo es sich lohnt, oder auch kleine Gemeinschaften, die sich zusammenschließen. Wie man es nennt, das mag einmal dahingestellt sein. Das kann aber durchaus wirtschaftlich betrieben werden, weil wir bei der KWK und den Wärmenetzen weitgehend brennstoffunabhängig sind.

Wir haben ein zentrales Kraftwerk oder eine Heizung, je nachdem, wie groß die Anlage ist, die die Mehrzahl von Nutzern speist. Darüber sind natürlich Kostenvorteile über die Zeit der Nutzung darstellbar. Bei solchen Zusammenschlüssen sind sehr lange Nutzungen vorgesehen.

Wir haben überhaupt im Gebäudebestand das Thema, dass wir im europäischen Wohnungsbau sehr, sehr lange Nutzungsdauern für Gebäude haben. Das heißt, wir haben noch sehr viele Altbestände, die überhaupt nicht gedämmt sind und es wahrscheinlich in den nächsten 20 Jahren auch nicht werden.

Hier bietet KWK durch die Hocheffizienz sofort Ersparnisse, und zwar Ersparnisse in der Primärbrennstoffeinsparung, aber auch in den Emissionen, also eine Minderung von CO₂. Ich denke, das sollte man nicht unterschätzen. Deswegen halte ich diese Technologie für sehr sinnvoll, auch im größeren Einsatz.

Im Übrigen kann ich Ihnen zu den Gestehungskosten leider keine konkreten Zahlen liefern. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich sie natürlich mitgebracht.

Es ist aber definitiv so, dass wir im Fernwärmebereich nur ganz schmale Pfade haben, weil wir durch die Gesetzgebung – was auch rechtens ist – keine hohen Gewinne realisieren können, wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen das vielleicht erwarten würde. Es ist durch die Preisentwicklungsklauseln usw. vorgegeben, dass wir brennstofforientiert sind und an unsere Kunden keine hohen Margen weitergeben können oder Ähnliches, sondern es ist wirklich ein Geschäft, das sich einigermaßen vernünftig darstellen lässt.

Auf der anderen Seite ist es im Strombereich so, dass man ganz deutlich sagen muss, ohne Förderung wäre das ein Verlustgeschäft. Derzeit kann man die Kraft-Wärme-Kopplung stromseitig nicht wirtschaftlich darstellen. Das geht nur mit Förderung. Das schreibe ich der EEG-Förderungspolitik zu, dass künstlich gesenkte Nettostrompreise nicht an den Verbraucher weitergegeben werden, der die Bruttostrompreise zahlen muss, wir aber mit unserer KWK-Energie nicht an erster Stelle stehen.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Es liegen noch drei Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, dass wir die Fragen zusammenfassen, Sie dann auf alle drei Fragen antworten und wir anschließend zum nächsten Anzuhörenden kommen. Das wären Herr Hürter, Herr Hartenfels und Herr Dötsch. Ist das in Ordnung? – Gut. Herr Hürter, bitte.

Herr Abg. Hürter: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Strauch, erst einmal herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, vor allem für die Anmerkungen, dass KWK einen wichtigen Beitrag leisten kann, um den Umbau der Stromversorgung und der Energieversorgung insgesamt zu organisieren.

Das wurde mehrfach angesprochen, vor allem die sehr hohe Effizienz der Anlagen und der Beitrag, den diese Anlagen zum Lastgangmanagement liefern können. Das sind zentrale Argumente für KWK.

Ich komme aus der Region. Insofern war mit den Ahrtal-Werken die Hoffnung verbunden, dass Sie das erfolgreich vormachen und andere es Ihnen dann nachmachen. Sie haben nach meinem Empfinden zwar in vielerlei Hinsicht ein vorbildliches Projekt hingelegt, trotzdem ist der von Ihnen angesprochene wirtschaftliche Erfolg bis jetzt eher bescheiden. Das liegt an politischen Weichenstellungen, die auch thematisiert wurden.

Neben den Anmerkungen, die Sie gemacht haben, würde mich interessieren, inwieweit die Landesbauordnung gegebenenfalls einen Beitrag leisten kann, weil das in unserer Verantwortung liegt. Das ist mir nicht bewusst, ich weiß es wirklich nicht. Das ist eine offene Frage.

Die Neuordnung bzw. die neue Konstruktion des Energiemarktdesigns wird sich insbesondere um die Frage der Kapazitätsmärkte drehen müssen, weil das Lastgangmanagement, das ich angesprochen habe, beim Ausbau der Erneuerbaren eine ganz wesentliche Rolle und Funktion hat.

Hier stellt sich die Frage, wie man die Kapazitätsmärkte so konstruieren kann, dass sie nicht – ich sage es einmal ganz deutlich – nur Braunkohlemeiler noch profitabler machen, sondern zum Beispiel die KWK oder vergleichbare Technologien unterstützen. Mich würde interessieren, ob Sie hierzu Anmerkungen haben.

Eine dritte Frage, wenn das statthaft ist – der Vorsitzende schaut schon böse –: Sie haben angesprochen, dass die Gesellschaft durch die Gestalt des § 46 Energiewirtschaftsgesetz in einer schwierigen Situation ist. Hier würde mich interessieren, welche Unterstützung Sie sich von der Politik – Landespolitik und Bundespolitik – wünschen würden, um diese Problemlage, in der sich auch andere Städte bewegen, letzten Endes überwinden zu können. Das ist schließlich ein schwebender Zustand, der

durch die Unsicherheiten, durch die finanziellen Probleme, die damit verbunden sind, für die Gesellschaft sicherlich eine große Belastung darstellt.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Wir sammeln die weiteren Fragen. Wenn jetzt jeder drei Fragen hat, kommen wir auf neun, aber mehr lasse ich nicht zu. – Herr Hartenfels, bitte.

Herr Abg. Hartenfels: Das ist ein Angebot. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Stoßrichtung geht in eine ähnliche Richtung wie die meines Vorredners. Ich würde gerne einmal zugespitzt von Ihnen wissen wollen, wie die Politik bei einem künftigen Strommarktdesign aus Ihrer Sicht dafür sorgen kann, dass sich die Wärmenutzung in Verbindung mit KWK tatsächlich am Markt behaupten kann oder dort wieder einen verstärkten Einstieg findet.

Sie haben deutlich gemacht, das Ziel von 25 % KWK bis 2020 wäre mit den derzeitigen Instrumenten schon nicht mehr zu erreichen. Ich würde dieses Ziel eigentlich gerne noch ambitionierter haben. Sie haben es nach dem Motto problematisiert, wir haben an der Börse im Moment so niedrige Strompreise, dass es einfach nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist. Sie haben es den Erneuerbaren ein Stück weit in die Schuhe geschoben, dass sie subventioniert worden wären und dadurch dieses Problem auftritt.

Wenn man sich den Wirkungsgrad anschaut – das ist für mich eher das Problem, auch in der Vergangenheit –, so haben wir auf der einen Seite große Kraftwerkstrukturen, die mit Wirkungsgraden arbeiten, die jenseits von Gut und Böse sind. Sie konnten sich trotzdem am Markt behaupten.

Sie haben Wirkungsgrade von weit über 80 %, und die Kohlekraftwerke liegen vielleicht bei der Hälfte dieses Wirkungsgrades. Dann sind die Ursachen dafür, warum sich KWK bisher leider nicht so durchsetzen konnte, doch woanders zu suchen. Deswegen bitte ich noch einmal um eine Zuspitzung von Ihrer Seite.

Wir werden die Erneuerbaren, ob wir wollen oder nicht, ins Zentrum des künftigen Strommarktdesigns setzen. Das heißt, wir müssen uns umsehen, wie die anderen Energieträger und die Vernetzung aussehen, damit das, was wir vorhaben, nämlich einen möglichst hohen Anteil an Erneuerbaren im Gesamtsystem, funktionieren kann.

Deswegen noch einmal: Was sind Ihre konkreten Vorschläge für das künftige Strommarktdesign oder auch für das KWK-Gesetz? Was wären kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen, die Sie bräuchten, damit es sich so entwickelt, wie Sie es dargestellt haben?

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Vielen Dank. Bei Braunkohle wären wir bei 40 % manchmal schon ganz glücklich. – Herr Dötsch hat noch Fragen.

Herr Abg. Dötsch: Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich hätte ein paar technische Fragen. Zum einen, kommt es zu den erwähnten 83 % insbesondere während der Heizperiode bzw. in der Phase, in der Sie eine hohe Abnahme von Wärme haben, oder auch in den Zwischenzeiten, was ich mir persönlich nicht vorstellen kann?

Die Effizienz hängt sicherlich zum großen Teil damit zusammen, ob ich solche Abnehmer habe, wie Sie sie mit Freizeitbad, Hotel, Klinik etc. genannt haben, oder ob ich eine Wohnbebauung habe, in der ich eine Heizperiode von maximal einem halben Jahr habe. Dann stellt sich natürlich die Frage, was in dem anderen halben Jahr geschieht. Ich produziere zwar Strom, habe aber keine Wärmeabnahme, im Extremfall null zu eins.

Dann habe ich durch die erneuerbaren Energien natürlich auch die Problematik, dass ich einen entsprechenden Energieüberschuss habe, wenn die Sonne scheint oder es ausreichend Wind gibt, ich aber gerade in den Phasen, in denen das nicht der Fall ist, Strom dazu speisen muss. Ist KWK dafür ein geeignetes Mittel?

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage der Speichermöglichkeit. Sie haben von 800 Kubikmetern gesprochen. Was bedeutet das konkret? Welche Zeit kann ich damit mit welcher Leistung überbrücken? Welche Vorhaltung habe ich damit?

Wenn Sie sagen, dass ein Privater dieses Netz so nicht finanzieren kann, Sie auch für lange Abschreibungszeiten werben, dann ist doch gerade die Bewegung im Energiemarkt so groß, dass sich die Frage stellt, inwieweit so lange Abschreibungszeiten überhaupt zu realisieren sind.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Wie decken Sie das ab, was der Private nicht kann? Wird das durch Steuermittel entsprechend abgedeckt? Fließen dort Zuschüsse? Wie kann das wirtschaftlich gerechnet werden?

Ich habe noch eine letzte Frage, Herr Vorsitzender, wenn es erlaubt ist.

Herr Vorsitzender Abg. Braun: Das waren aber 15 für Sie.

Herr Abg. Dötsch: Da müssen Sie sich erzählt haben. – Sie haben von der Veränderung des Mietrechts gesprochen. Was würden Sie konkret vorschlagen?

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Vielen Dank. – Das ist die letzte Fragerunde für Frau Strauch. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir jetzt eine knappe Antwort brauchen. Das ist etwas schwierig, aber vielleicht könnten Sie es ein bisschen zusammenfassen. Danke schön.

Frau Strauch: Ich bemühe mich. – Strommarktdesign und Kapazitätsmärkte: Wenn ich dazu wirklich eine komplette Lösung hätte, wäre das sehr wünschenswert für uns alle, glaube ich. Dann ginge es jetzt sehr schnell.

Die Dinge sind aber sehr kompliziert, und ich denke, es wird auch in den anderen Vorträgen noch anklingen, deswegen klammere ich das einmal ein Stück weit aus. Wir haben eine verfahrenere Förderpolitik, sage ich einmal.

Es ist nicht ganz richtig, was Sie gesagt haben, dass ich das EEG als Sündenbock sehe. Ich finde es sehr richtig, in diese Technologie spitzenmäßig einzusteigen. Man muss aber vielleicht überdenken, wohin das Ganze läuft, und die Förderszenarien so nutzen, dass sie das Gesamtkonzept Energiewende stützen und nicht nur einzelne Erzeugungsarten bevorzugen.

Ich hatte eben gesagt, dass es nicht der Preis des EEG ist, den ich zum Sündenbock mache, sondern künstlich gedrückte Preise, die praktisch an der Börse auftauchen und letztlich vom Verbraucher über den Bruttostrompreis gegenfinanziert werden müssen. Das bitte ich noch einmal zu bedenken.

Ansonsten habe ich darauf hingewiesen, es gibt die Kapazitätsmarktuntersuchungen. Ich glaube, in meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich zwei Fundstellen genannt. Diese würde ich voll und ganz unterschreiben und hinzufügen, dass man im Emissionshandel natürlich etwas tun muss, um über die Zertifikate solche ineffektiven Technologien wie Braunkohle auszuschneiden.

Zum § 46 EnWG nur ganz kurz: Ja, es wäre mir sehr, sehr wichtig, dass der Gesetzgeber deutliche Worte dafür findet, wie er sich vorstellt, dass es passieren soll, dass die Konzessionäre wechseln.

Es ist für eine Kommune aufgrund der Rechtsprechung, die tagtäglich neue Gesichtspunkte anführt und Vorgaben macht, heutzutage gar nicht mehr möglich, ein fehlerfreies Verfahren durchzuführen. Es stehen auch viele Facetten, die eine Rolle spielen, gar nicht mehr auf der Agenda. Sie dürfen von Kommunen überhaupt nicht berücksichtigt werden, Wirtschaftlichkeitserwägungen und, und, und.

Ich würde mir wünschen, dass der Gesetzgeber dort einfach einmal klarstellend auch für die Rekommunalisierung eintritt; denn wir sehen, wir brauchen die kleinen und mittleren Stadtwerke, um die Energiewende dezentral umsetzen zu können.

Zu den Wirkungsgraden, nach denen Sie gefragt hatten:

(Herr Abg. Hürter: Vielleicht noch zur Landesbauordnung?)

– Die Landesbauordnung habe ich jetzt übersehen. Es ist eher das Planungsrecht, das uns Bauchschmerzen bereitet. Bei der Landesbauordnung würde ich sagen, vielleicht im Bereich der Bevorzugung von solchen Vorhaben in innerstädtischen Bereichen.

Es ist sehr, sehr schwierig. Ich hatte das in meinem Vortrag „Sankt-Florians-Prinzip“ genannt, dass die Menschen immer wieder sagen, ja, wir wollen das, aber bitte nicht bei uns in der Straße, bitte nicht bei uns in der Stadt, sondern sonst irgendwo; ansonsten befürworten wir das.

Das ist natürlich auch eine Frage des Verfahrens. Wie kann man schnell Planungssicherheit für einen Investor, der so etwas plant und umsetzen möchte, schaffen?

Der Wirkungsgrad von 83 % ist das, was wir tatsächlich im Jahresdurchschnitt gemessen haben. Nach Angabe unserer Maschine – das ist ein Jenbacher – sollten das sogar 87 % bis 89 % Wirkungsgrad sein, die wir erzielen können. Man kann also mit KWK sogar noch besser sein, aber derzeit, durch unsere Erfahrung im Rumpfgeschäftsbetrieb, hatten wir im Jahresdurchschnitt tatsächlich einen Wirkungsgrad von 83 % erreicht.

Das ist sicherlich auch von der Wärmesenke abhängig, so, wie Sie das eben unterstellt hatten. Wir haben das große Glück, dass wir durch die Schwimmbäder und die gezielte Ansprache von großen Unternehmen wie Krankenhäusern, die die Wärmeversorgung ganzjährig beanspruchen, ganzjährig eine hohe Auslastung haben. Insofern ist das von mir zu bejahen.

Mit der Speichermöglichkeit, die wir mit 800 Kubikmetern Wasseräquivalent für unsere Größenordnung vorhalten – wir haben maximal 14 MW Leistung, die durch das Netz gehen können –, sind es etwa sechs bis sieben Stunden, die wir überbrücken könnten. Das ist schon einmal ganz nützlich.

Es ist noch zu wenig, um der derzeitigen Situation an den Börsen gerecht zu werden, weil wir natürlich wärmeseitig geführt sind. Ich denke aber, damit kann man schon einmal arbeiten. Man könnte diese Kapazitäten auch durchaus noch vergrößern.

Zu den langen Abschreibungszeiten: Das ist klar zu bejahen; denn das gilt eigentlich nur für die Netze, die man auf eine sehr lange, 50-jährige Frist abschreibt. Bei den Kraftwerkskapazitäten ist das eher auf zehn bis 15 Jahre zu sehen. Das ist also deutlich kürzer.

Das ist auch gerade der Vorteil, dass die Kraftwerkskapazitäten sehr schnell getauscht werden können, wir dort also wirklich erzeugungsneutral sind. Wir haben die Netzinfrastruktur, die einmal für sehr, sehr lange Zeit angeschafft wird. Alles andere können wir aber kurzfristig auf die Bedingungen am Energiemarkt einstellen, können mit Biomasse speisen, könnten auch mit Solarenergie und, und, und speisen, wenn die örtlichen Gegebenheiten das zulassen würden.

Zu den Mietrechtsanpassungen: Dort würde ich zum Beispiel die Beweislastumkehr, die wir derzeit haben – dass der Eigentümer die Last dafür trägt, dass eine Kostengleichheit besteht –, sehr gerne weg haben und den echten Vorrang für die Fernwärme deutlich in den Vordergrund stellen.

Bei der Vergleichsrechnung sollten auch den Bedürfnissen einer vollkostenberechneten Wärmeversorgung Rechnung getragen werden; denn im Wärmepreis sind schließlich die Investitionen mit enthalten. Sie werden im Wärmepreis bei der Fernwärmeversorgung umgelegt.

Ich hoffe, jetzt habe ich alles beantwortet.

(Herr Abg. Dötsch: Wie Sie die Fehlbeträge ausgleichen, über Steuermittel?)

Im Wärmebereich ist, wie gesagt, anfangs ein Baukostenzuschuss fällig. Dabei dürfen wir einen bestimmten Anteil an den Kosten des vorgelagerten Netzes umlegen, die bei uns ganz zu Anfang fällig würden. Ansonsten werden unsere Gestehungskosten, die quasi schon umfassen, was beim Privaten fällig wäre – Schornsteinfeger und Ähnliches –, in den Wärmepreis mit einberechnet. Das ist bei uns alles im Wärmepreis voll integriert, den wir pro Megawattstunde als Arbeitspreis nach dem Preissystem berechnen.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Herzlichen Dank, Frau Strauch. Ich kann Ihnen nur weiter Erfolg mit dem Projekt wünschen. Vielen Dank für den Input. Wir sind schließlich auch hier, um solche Dinge zu fördern, die sinnvoll sind. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass dies durchaus ein sinnvolles Projekt ist.

**10. Sitzung des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ am 01.10.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Wir kommen zum nächsten Anzuhörenden, Herrn Thorsten Henkes. Herr Henkes ist für die Fachinformation und Netzwerke im Bereich Integrierte Konzepte und Wärmenetze bei der Energieagentur zuständig und hat, soweit ich weiß, auch Erfahrung in verschiedenen Projekten, die im Moment laufen.

Ihre Stellungnahme liegt uns vor – Vorlage 16/4370 –. Wir freuen uns auf Ihren Vortrag, Herr Henkes.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Herr Dipl.-Ing Thorsten Henkes, Stellvertretender Abteilungsleiter,
Fachinformation und Netzwerke, Referent integrierte Konzepte und Wärmenetze der Ener-
gieagentur Rheinland-Pfalz GmbH**

Herr Henkes: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Abgeordnete, herzlichen Dank auch an Sie für die Einladung. Ich freue mich sehr, dass ich die Gelegenheit bekomme, Ihnen das Thema Nahwärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung aus meinem Blickwinkel vorzustellen.

Meine Vorrednerin Frau Strauch hat vom Grundsatz her schon viele Bereiche vorgestellt, sehr detailliert über die Thematik gesprochen und bei der Betrachtung und Umsetzung von Nahwärmenetzen darüber referiert, welche Kriterien eine Rolle spielen.

Die Zielsetzung haben wir vorhin schon gehört. Sie lautet, bis zum Jahr 2020 25 % an der Stromerzeugung zu erreichen. Die Bundesvorgaben sind in Rheinland-Pfalz, wie Herr Dr. Braun gesagt hat, schon erreicht. Nach dem Energiebericht sind 53 % der Stromerzeugung aus KWK-Technologien in Rheinland-Pfalz umgesetzt worden. Das entspricht 8,68 Terawattstunden. Es bestehen aber natürlich in allen möglichen Bereichen noch Ausbaupotenziale, weil der bisherige Bereich vornehmlich aus industrieller KWK stammt.

Zu den KWK-Ausbaubereichen an sich ist die stromerzeugende Heizung zu nennen, allerdings auch die industrielle KWK und natürlich der Bau und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen.

In vielfältigen Bereichen wurden in Rheinland-Pfalz schon Nahwärmenetze oder Fernwärmenetze umgesetzt, beispielsweise im Industriebereich. Als Vorzeigebispiel ist die Wärmeschiene zwischen den Firmen Aleris und AVANGARD MALZ AG in Koblenz zu nennen, bei der ein sinnvoller Ansatz von anfallender Abwärme aus der Produktion mit Wärmeabnehmern vor Ort erfolgt und dadurch Synergieeffekte geschaffen werden.

Weitere Beispiele sind im städtebaulichen Bereich zu finden, wie hier von den Ahrtal-Werken genannt, aber auch als Beispiel aus Worms eine Umwidmung von US-amerikanischen Wohnsiedlungen, das Projekt Liebenauer Feld, bei dem ein Nahwärmenetz insbesondere mit KWK-Technologie von einer Wohnungsbau-GmbH umgesetzt worden ist und dadurch sehr, sehr positive Entwicklungen erfolgt sind.

Aber auch im ländlichen Raum wird die KWK-Technologie zunehmend ausgebaut. Als Beispiel ist eine Wärmeleitung zwischen einer Biogasanlage und der Eifelklinik in Manderscheid zu nennen. Durch die 1,5 km lange Anschlussleitung können 135.000 Liter an Heizöl gespart werden. Das dient der Umwelt. Die Energiekosten werden bei dem Projekt um 10 % bis 15 % gesenkt. Auch den Vorgaben hinsichtlich der Anforderungen durch das EEWärmeG und die neue EnEV wird an dieser Stelle genüge getan.

Nicht nur Nahwärmeverbunde auf KWK-Basis im Bereich fossiler und erneuerbarer Energien werden in Rheinland-Pfalz schwerpunktmäßig umgesetzt, sondern vor allen Dingen Nahwärmenetze mit Biomassefeuerungsanlagen in Verbindung mit Erneuerbaren-Energien-Technologien wie beispielsweise Solarthermie.

Solche Projekte werden oftmals im ländlichen Bereich, wo kein Gasanschluss gegeben ist, in vielfältiger Form umgesetzt. Als Beispiele sind Fronhofen, Külz, Mannebach oder Ober Kostenz zu nennen.

Ich bin gebeten worden, in meiner heutigen Ausführung eine zusätzliche Thematik zu wählen. Ich wollte Ihnen in dieser Hinsicht einmal die entsprechenden Förderprogramme vorstellen, die in den Bereichen Nahwärmenetze und Speichertechnologien, aber auch mit übergeordneten Konzepten gegeben sind.

Zur Gliederung: Ich werde das Ganze in Förderung von Wärmenetzen, Wärmespeichern sowie ganzheitlichen Ansätzen, die insbesondere Kommunen nutzen können, unterteilen. Ich habe Ihnen hier eine ganz grobe Übersicht gegeben.

(Herr Henkes unterstützt seinen Vortrag durch eine PowerPoint-Präsentation.)

Nahwärmenetze und Wärmespeicher auf Basis von KWK-Technologien werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Anderweitige Netzförderungen im Bereich erneuerbarer Energien leisten die KfW und das Wirtschaftsministerium.

Fördergegenstand – Sie haben vorhin schon ausführlich von Frau Strauch gehört, dass es sehr komplex ist, und ich muss Ihnen das bestätigen – bei der BAFA ist der Neu- und Ausbau von Nahwärmenetzen und Kältenetzen auf KWK-Basis mit unterschiedlichen Technologien. Der Neu- und Ausbau des Netzes muss zum 1. Januar 2009 begonnen worden sein. Die Inbetriebnahme muss bis 2020 erfolgt sein, wobei bei Inbetriebnahme mindestens 50 % der Wärme- bzw. Kälteeinspeisung aus KWK- oder KWKK-Anlagen erfolgt, und bei Endausbau ist ein 60 %-Ziel umzusetzen.

Antragsberechtigt sind in diesem Fall Wärme- und Kältenetzbetreiber, die für Betrieb, Wartung, Bau und Ausbau verantwortlich sind. Der Betreiber muss nicht gleichzeitig Eigentümer des Netzes sein.

Ganz wichtig bei diesem Förderprogramm, was ich noch erwähnen will, bevor ich zur Ausgestaltung komme: Das Förderprogramm De-minimis ist hinsichtlich beihilferechtlicher Thematik nicht Bestandteil. Das Ganze ist umlagefinanziert, und auch Stadtwerke oder größere Unternehmen können dieses Förderprogramm in Anspruch nehmen.

Zur Ausgestaltung: Das Ganze beziffert sich über den mittleren Nenndurchmesser, entweder 10 cm größer oder 10 cm kleiner. Unter 10 cm Nenndurchmesser gibt es 100 Euro Zuschlag, je laufendem Meter der neu verlegten Leitung maximal 40 % und über 10 cm 30 % der Investitionskosten. Die Zuschlagszahlung ist in diesem Bereich auf 10 Millionen Euro pro Projekt gedeckelt.

Zur Berechnung: Das habe ich Ihnen, wie gesagt, aufgeführt und will jetzt nicht noch näher darauf eingehen.

Zu den ansatzfähigen Investitionskosten: Alle Investitionskosten, die im Rahmen des Projektes stattfinden, sind größtenteils förderfähig, also auch Kosten für Vorlauf- und Rücklauftemperaturen, für die Erlangung des Wegerechts oder auch für externe Planung. Bei Mehrspartenverlegung, also wenn Straßenarbeiten, Erneuerung von Gas, Wasser und Sonstiges anfallen, ist das Ganze kostenmäßig anteilig zuzuordnen.

Ganz wichtig: Das Förderprogramm ist nicht mit dem KfW-Programm Erneuerbare Energien kumulierbar. Das war vormals noch möglich. Wie bei allen Förderprogrammen gibt es hier noch gewisse Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. Bei diesem Förderprogramm muss die Wärmeleitung über die Grenze des Grundstücks, auf dem die KWK-Anlage steht, hinausgehen.

Beim Nahwärmenetz muss mindestens ein Abnehmer am Netz angeschlossen sein, der nicht Eigentümer oder Betreiber einer KWK-Anlage ist, und es muss ein öffentliches Netz sein. Kommunen, die nur ihre eigenen Liegenschaften versorgen wollen, ohne einen Externen anzuschließen, können dieses Förderprogramm nicht nutzen.

Das ist ein Punkt, der uns beispielsweise bei der Förderanfrage schon zu Ohren gekommen ist. Dahin gehend muss eine Kommune eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Betreiberform umsetzen und zusätzlich einen Externen ans Netz anschließen. So weit zur BAFA-Förderung.

Die Förderung im Bereich erneuerbarer Energien wird über das Programm „Premium“ der KfW gefördert: sehr, sehr viele Maßnahmen, neben Nahwärmenetzen natürlich auch Anlagentechnologien, die ich Ihnen hier explizit aufgeschlüsselt habe, aber auch Wärmespeicher.

Antragsberechtigt sind sehr vielfältige Akteure, privatwirtschaftliche Unternehmen, sonstige Unternehmen in diesem Bereich, insbesondere im Bereich Nahwärmenetz-Förderung. Das Programm ist durch die EU notifiziert. Dahin gehend können auch Mehrkosten im Verhältnis zum alternativen System gefördert werden.

Hier gibt es ein günstiges Darlehen bis maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben. Die Finanzierung liegt derzeit bei 1,05 % effektivem Jahreszins, je nachdem, welche Bonität das entsprechende Unternehmen hat. Es gibt attraktive Tilgungszuschüsse.

Daneben gibt es gewisse Fördervoraussetzungen, die erfüllt sein müssen, also die Errichtung und Erweiterung eines Nahwärmenetzes, sofern die Bereitstellung von Wärme überwiegend für den Gebäudebestand oder zur Bereitstellung von Prozesswärme dient, und je nachdem, welche Kriterien Sie bei der Umsetzung der gewissen Wärmequellen umsetzen. Das habe ich Ihnen auch aufgeschlüsselt.

Anders als beim BAFA-Programm gibt es hier einen Mindestwärmeabsatz. Dieser beträgt beim Förderprogramm KfW „Premium“ für Nahwärmenetze 500 Kilowattstunden pro Jahr und Meter Trasse.

Zur Förderung: Es gibt 60 Euro je neu errichtetem Meter, gedeckelt auf 1 Million Euro pro Vorhaben. Zusätzlich gibt es pro Hausübergabestation noch 1.800 Euro an Förderung extra.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert auch den Bau und Ausbau von Nahwärmenetzen. Das Zinszuschussprogramm ist das Nachfolgeprogramm des Programms „Konjunkturprogramm II“, in dem 50 Nahwärmenetze gefördert werden.

Das Zinszuschussprogramm fördert den Ausbau von Nahwärmenetzen aus erneuerbaren Energien, also Biomassefeuerungsanlagen, Solarthermieanlagen oder kalte Nahwärmenetze. Die BHKW-Förderung ist derzeit ausgeschlossen.

Das waren die grundlegenden Förderprogramme im Bereich Nahwärmenetze. Im Bereich Wärme- und Kältespeicher gibt es noch gewisse Förderungen von BAFA und KfW. Hier wird der Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältespeichern mit einer Mindestkapazität von einem Kubikmeter Wasseräquivalent oder mindestens 0,3 Kubikmeter pro KW elektrisch der angeschlossenen Leistung gefördert. Das Ganze ist von der Zulassung über gewisse Kubikmeterverfahren begrenzt.

Die Förderung für Speicher bis einschließlich 50 Kubikmeter beträgt 250 Euro Zuschlag pro Kubikmeter Wasseräquivalent und bei mehr als 50 Kubikmeter auch 250 Euro, aber auf maximal 30 % der ansatzfähigen Investitionskosten gedeckelt.

Kein Förderbestand sind interne Kosten für Konstruktion und Planung, kalkulatorische Kosten und die Bescheinigung für den Wirtschaftsprüfer, der sowohl beim BAFA-Programm im Bereich Nahwärmenetze als auch bei Wärme- und Kältespeichern ab 50 Kubikmeter umzusetzen ist.

Die KfW bietet sehr viele Förderprogramme an, neben Nahwärmenetzförderung auch ein Programm für Speicher. Hier gibt es auch einen attraktiven Zinssatz und einen Tilgungszuschuss von 250 Euro je Kubikmeter Speichervolumen. Nicht förderfähig sind Wärmespeicher, die nach dem KWKG gefördert werden, oder Wärmespeicher für Ein- und Zweifamilienhäuser.

Das sind die grundlegenden Förderprogramme im Bereich von Nahwärmenetzen und Wärmespeicherung an sich. Ich wollte Ihnen in diesem Verfahren noch die übergeordneten Ansätze im Bereich Wärmeauslegung näher vorstellen.

Kommunen haben beispielsweise die Möglichkeit, im Rahmen einer Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums Klimaschutzkonzepte zu beantragen. In dieser Hinsicht geht es um eine Bestandsaufnahme sowie die Energie- und CO₂-Bilanzdaten, die erhoben werden, Potenzialanalysen und eine Zieldefinition, ein Maßnahmenkatalog, wie die Maßnahmen umgesetzt werden können, aber auch eine Akteursbeteiligung und ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.

In diesem Kontext fördert das BMUB auch Klimaschutzteilkonzepte in vielfältigen Bereichen. Ich habe eben die zwölf aufgelistet. Das ist relativ neu, weil die Förderrichtlinie letzten Monat herausgekommen ist. Hier wird beispielsweise ein Klimaschutzteilkonzept für ein klimagerechtes Flächenmanagement gefördert, aber auch für eigene Liegenschaften, insbesondere aber auch ein Klimaschutzteilkonzept für Industrie- und Gewerbebetriebe oder ein Klimaschutzteilkonzept für die integrierte Nahwärmenetznutzung.

Hier gibt es einen Zuschuss von bis zu 50 % der Konzepterstellung. Das Ganze ist vor Maßnahmenbeginn zu beantragen, innerhalb eines befristeten Förderzeitraums, der jetzt neu von Januar bis März 2015 erfolgen soll.

Insbesondere im Bereich integrierte Wärmenutzung geht es darum, die Ausgangssituation im kommunalen Wärmebereich über Wärme- und Kältebedarfe der Kommune abzustimmen, also über Nutzungsmöglichkeiten, Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbare Energien oder auch industrielle und sonstige Abwärme zu analysieren, ganz wichtig. Das Ganze ist keine Detailplanung für Nahwärmenetzplanung an sich, sondern soll den übergeordneten Kontext beleuchten.

Sehr viele Kommunen in Rheinland-Pfalz haben dieses Konzept der integrierten Teilflächennutzungsplanung jetzt schon umgesetzt. Als Beispiele zu nennen sind Speyer-Süd, Grünstadt, Enkenbach-Alsenborn, Rockenhausen, Nieder-Olm, Lamsheim und die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim.

Wenn man nicht den Gesamtkontext der Kommune erörtern will, sondern die Konzeptplanung von einem gewissen Quartier, gibt es noch die Möglichkeit, sich von der KfW hinsichtlich der Quartierskonzepterstellung und der Einstellung eines Sanierungsmanagers fördern zu lassen. Hier soll die Verbesserung des Quartiers energetisch erfolgen, die Planung und das Management bei der Realisierung der energetischen Sanierungsmaßnahmen. Die Förderung unterteilt sich in integrierte Quartierskonzepterstellung, aber auch über den Sanierungsmanager.

Ganz charmant ist, dass nicht nur Kommunen einen Antrag stellen können, sondern auch Stadtwerke, Wohnungsunternehmen oder Eigentümer von Wohngebäuden sowie Landkreise oder Gemeindeverbände, die förderantragsberechtigt sind.

Zur Ausgestaltung zu dem integrierten Quartierskonzept: Hier geht es um eine Ausgangssituation, eine Analyse, Energieverbraucher im Quartier, Potenziale für Energieeinsparmaßnahmen, sowie um das Thema Energieeffizienz, wobei natürlich das Thema Nahwärmenetz Betrachtung eine Rolle spielt, aber auch um die Gesamtenergiebilanzierung des Quartiers nach der Sanierung.

Konkrete Maßnahmen und deren Ausgestaltung werden vorgestellt, natürlich auch Kostenanalyse, Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sowie ein Zeitplan und eine Prioritätenachse, wie man die entsprechenden Akteure mobilisieren soll. Hier gibt es einen Zuschuss von 65 % der förderfähigen Kosten.

Derzeit haben mehr als zwölf Antragsteller das Ganze Richtung Quartierskonzept bei der KfW beantragt. Als Beispiele sind die Landeshauptstadt Mainz mit dem Quartierskonzept Lerchenberg zu nennen sowie die Stadt Speyer, Ahrweiler oder die Stadt Kaiserslautern mit der Baugenossenschaft mit dem Projekt Bahnheim.

Das Finanzministerium hat den entsprechenden Antragstellern einen Zuschuss von 20 % für Pilotvorhaben zukommen lassen, zusätzlich zur KfW-Förderung, wodurch bis zu 85 % der Konzepterstellung gefördert worden sind.

Daneben können Sie bei der Umsetzung, der Planung und später bei der Kultivierung oder Kontrollierung des Konzepts im Nachgang zusätzlich einen Sanierungsmanager und damit einen maximalen Zuschuss von 150.000 Euro je Quartier auf maximal drei Jahre beantragen.

Die Stadt Mainz hat beispielsweise für das Quartier im Lerchenberg einen Sanierungsmanager als erste in Rheinland-Pfalz beantragt, glaube ich. Dort wird auch – was meiner Meinung nach im Bereich Nahwärmenetzplanung wichtig ist – eine Akzeptanz in Richtung Bevölkerung umgesetzt, eine Analyse und eine ganz starke Einbindung.

Abschließend zu meinen Auswertungen noch ein grundsätzliches Fazit meinerseits: Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie ist meiner Meinung nach die unmittelbar verfügbare und praxiserprobte Technologie, die unbedingt weiter auszubauen ist, sowohl wegen der CO₂-Einsparpotenziale, die gegeben sind, als auch als Beitrag für die Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen und wegen der netzdienlichen Vorteile, die sich über die Kraft-Wärme-Kopplung ergeben.

In Deutschland gibt es zurzeit 26 Millionen Wohnungen, die mit 17 Millionen Zentralheizungen versorgt werden. Dahin gehend gibt es meiner Meinung nach noch erhebliche Potenziale, die im Bereich Nahwärmenetzplanung umzusetzen sind.

In meinem Fazit habe ich die grundsätzlichen Thematiken, die bei der Umsetzung des Nahwärmenetzausbaus erforderlich sind, aufgeführt. Zum einen ist das Thema künftige Gebäudesanierung bei der Planung zu berücksichtigen, aber auch künftige Entwicklung wie demografischer Wandel oder Gebäudeleerstand. Der Fokus ist auf dichte Bebauung und hohe Abwärmemengen zu legen.

Damit verbunden ist eine Verdichtung der bestehenden Netze erforderlich, aber auch eine Modernisierung der bestehenden Anlagen und eine Ergänzung um entsprechende Wärmespeicher.

Daneben ist die Problematik der Netzverluste zu beachten. Insbesondere im ländlichen Raum habe ich schon von Projekten gehört, die Netzverluste von mehr als 25 % haben. Eine Grundvoraussetzung ist, gutes Material zu verwenden, eine Überdimensionierung zu vermeiden, Rücklauftemperaturen zu begrenzen und eine Sommerbetriebsweise zu fahren, Synergieeffekte und Potenziale zu nutzen, beispielsweise im Bereich Abwärmennutzung, die im Bereich der Industrie immer sehr stark anfällt, und die Fördervoraussetzungen, gegebenenfalls in der übergeordneten Planungsphase mit Konzepten, die der Bund über das BMUB oder die KfW anbietet, zu integrieren.

Zur grundsätzlichen künftigen Entwicklung der KWK: Der Ausbau von erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung konkurriert miteinander. Die KWK hat den riesigen Vorteil mit den Flexibilitätsoptionen, insbesondere bei Gas-BHKW. Das wird künftig eine ganz starke Rolle im Energiemix spielen.

Die Anpassung des KWK hat nach Auswertung des Evaluationsberichtes des Bundeswirtschaftsministeriums dahin gehend zu erfolgen. Außerdem sind, wie wir vorhin schon gehört haben, vielleicht ein neues Energiemarktdesign oder – in Bezug auf den Kapazitätsmarkt – attraktive Angebote im Bereich KWK umzusetzen.

Meiner Meinung nach spielt auch der Einsatz von effizienter Speichertechnologie eine Rolle. Nicht nur künftig im Strombereich, sondern auch im Wärmebereich sind Umsetzungsmaßnahmen unter Umständen lohnenswert. Ich habe Ihnen hier auch die Option mit Power-to-Heat aufgeführt. Zu dieser Thematik setzen größere Energieversorger immer mehr Maßnahmen um. Auch mit dem Projekt Wohnungsbaugesellschaft Liebenauer Feld in Worms ist bis Ende des Jahres ein solches Projekt geplant.

Die Energieagentur versucht, in allen möglichen Bereichen Aufklärungsarbeit zu leisten. Wir hatten im September einen sehr großen Workshop mit 70 Teilnehmern zum Ausbau von Wärmespeichern und Nahwärmenetzen.

Wir unterstützen sehr viele Bereiche. Heute haben wir auf einem Zukunftskongress einen Workshop zum Thema Stadtsanierung angeboten und werden in Zukunft das Thema Nahwärmenetzausbau mit allen möglichen Facetten weiterhin bewerben und unterstützen. So weit von meiner Seite.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Vielen Dank. Bei mir bleibt zumindest der Eindruck, es gibt mannigfaltige Förderprogramme, durch deren Dschungel Sie uns führen werden, wenn wir bei Ihnen nachfragen. – Es gibt weitere Nachfragen. Herr Dr. Mittrücker, bitte.

Herr Abg. Dr. Mittrücker: Herr Henkes, die heutige Anhörung des Unterausschusses Energiewende ist überschrieben mit „Nahwärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung – Zukunft des Ausbaus in Rheinland-Pfalz“. Wir wollen uns alle einen Überblick verschaffen, welche Qualitäten und Restriktionen die Kraft-Wärme-Kopplung hat, in einer anderen Anhörung die Windkraft, in einer weiteren Anhörung die Photovoltaik usw.

Sie haben uns zwar sehr ausführlich über die Förderprogramme unterrichtet. Das ist mit Sicherheit wichtig, wenn Einzelobjekte beraten werden sollen, überhaupt keine Frage. Es bringt mir aber beim Meinungsbildungsprozess in der Energiewende im Allgemeinen in Relation und Abwägung mit anderen Energiegewinnungsformen relativ wenig.

Ich kann dann Forderungen stellen und Fördermaßnahmen einklagen, wenn ich in der Lage bin zu beurteilen, dass die Kraft-Wärme-Kopplung ein sinnvolles Instrument ist, dass die Windkraft ein sinnvolles Instrument ist, dass die Photovoltaik ein sinnvolles Instrument ist.

Da muss ich und jeder Politiker hier einen gegenseitigen Abwägungsprozess machen, welche Prioritäten man setzt. Im Vorfeld, bevor ich dies gemacht habe, über solche Dinge zu referieren – wer, wann, was fördert –, ist zwar im Einzelfall notwendig, aber lange nicht hinreichend in der allgemeinen Betrachtung.

Deswegen ist es etwas schade, dass wir in diesem Bereich nicht sehr viel weitergekommen sind. Das ist meine persönliche Einsicht.

Wenn Sie all diese Förderprogramme, die Sie aufgelistet haben, im Auge haben – ich gehe davon aus, dass Sie das haben –, und wir haben gehört, dass eine Zielsetzung von 25 % flächendeckend in Deutschland, also auch in Rheinland-Pfalz, vorgesehen ist, um zum Beispiel die Kraft-Wärme-Kopplung voranzutreiben, frage ich Sie: Haben Sie für Rheinland-Pfalz einen Überblick, welche Investitionen wir tätigen müssten, welche Fördermaßnahmen in Euro mittelfristig und langfristig notwendig wären?

Das wäre ein wichtiges Argument für die Entscheidung, in welche Richtung wir inhaltlich argumentieren. Was tun wir, um Windkraft, Photovoltaik und – in Konkurrenz zu den Mitbewerbern oder auch ergänzend – die Kraft-Wärme-Kopplung zu unterstützen?

Haben Sie einen Überblick, welche Investitionen getätigt werden müssten? Wenn ja, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir das sagen würden.

Herr Henkes: Einen Überblick, welche Förderprogramme notwendig sind, um durch den weiteren Ausbau von KWK ein gewisses Ziellevel zu erreichen, kann ich Ihnen nicht geben.

Ich weiß aus Berichten, dass der Bund im Rahmen vom Förderprogramm, im Rahmen von KWK 750 Millionen Euro jährlich und insbesondere im Bereich Nahwärmenetze 150 Millionen Euro jährlich zur Verfügung hat. Diese werden derzeit keinesfalls abgerufen, weil für viele bei Projekten gerade in dem Kontext, in dem kein Anschluss- oder Nutzungszwang über das BauGB erfolgen kann, eine solche Unsicherheit besteht, dass man derzeit vor Investitionen zurückschreckt.

Bei den Förderprogrammen, die ich Ihnen genannt habe, gibt es eine Übersicht, welche Kommunen oder Wohnungsbaugesellschaften in Rheinland-Pfalz das nutzen. Gerade in Rheinland-Pfalz geschieht das überproportional im Verhältnis zu anderen Bundesländern, während Klimaschutzteilkonzepte in diesem Bereich meines Wissens nach genutzt werden. Besonders im Bereich Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologien im Kontext zu der Gesamtausgangssituation, beispielsweise in Richtung Quartierskonzepte, ist das meiner Meinung nach ein sehr charmanter, sehr guter Ansatz, um die Entwicklung Nahwärmenetz umzusetzen.

Das Ganze muss aber nicht unbedingt im Bereich Nahwärmenetze auf KWK-Basis erfolgen. Ich habe Ihnen vorhin schon aufgezählt, gerade im ländlichen Raum sind die Möglichkeiten eines Gasversorgungsanschlusses gar nicht gegeben. Dahin gehend wären sehr viele Konzepte in diesem Bereich Richtung Biomassefeuerungsanlagen oder Solarthermieanlagen ausgelegt.

Insgesamt besteht aber sehr viel Potenzial. Meiner Meinung nach ist das Thema Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit dem, was ich Ihnen in der schriftlichen Stellungnahme aufgeführt habe, ein ganz wichtiger Faktor.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Herr Henkes, wir haben von Ihnen gehört, dass es in Rheinland-Pfalz schon über 50 % Kraft-Wärme-Kopplung gibt. Das heißt, wir können schwerlich ausrechnen, was es bedeuten würde, die Bundesziele zu erreichen, weil wir schon bei Weitem darüber liegen.

Ich will noch einmal unterstreichen, dass es wichtig ist zu wissen, welche Möglichkeiten der Förderung es überhaupt gibt. Herr Mittrücker, es ist heute nicht die Aufgabe gewesen zu sagen, welche Potenziale wir haben.

Ich wäre Ihnen aber dankbar, wenn Sie nachreichen würden, welche Förderungen Sie in den letzten Jahren bewilligt haben, falls das datenschutzrechtlich möglich ist. Wenn Sie uns das nachreichen könnten, wäre das bestimmt für alle sinnvoll, damit wir nachschauen können, welche Projekte tatsächlich durch die Förderung vorangekommen sind.

Es gibt keine weiteren Nachfragen mehr. Ich danke Ihnen, Herr Henkes.

Wir kommen zum dritten Anzuhörenden. Herr Freund, Sie sind Leiter der Technik und Planung sowie Prokurist und stellvertretender Geschäftsführer der EDG – Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe GmbH. Ihre schriftliche Stellungnahme liegt uns vor – Vorlage 16/4390 –. Wir freuen uns auf Ihren Vortrag.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Herr Matthias Freund, Leitung Technik/Planung
Prokurist und Stellvertreter des Geschäftsführers der EDG –
Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe GmbH**

Herr Freund: Herr Vorsitzender, vielen Dank für das Rederecht. Sehr geehrte Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zum Eingang meines Vortrags kurz vorstellen, was uns aus unserer Sicht befähigt, hier zu sprechen.

(Herr Freund unterstützt seinen Vortrag durch eine PowerPoint-Präsentation.)

Ganz kurz zu unserer Gesellschafterstruktur: Die Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe ist ein kommunal getragenes Unternehmen. Wir sehen uns als Vorzeigeprojekt für die kommunale Tätigkeit.

Einige Worte zu unseren Unternehmenszahlen: Wir sind 1998 gegründet worden und zählen aktuell 18 Mitarbeiter. Wir betreiben klassischerweise 220 Contracting-Projekte, wie wir das nennen, und haben im Jahr 2013 einen Umsatz von 20 Millionen Euro erzielt.

Wir betreiben fünf Nahwärmeversorgungen in Neubaugebieten mit bis zu 650 Wohneinheiten auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse, sprich Holzhackschnitzel oder Bio-Solarthermie. Wir betreiben aktuell – letzter Stand – 99 Blockheizkraftwerke in 90 Projekten.

Wir sind darüber hinaus im Erneuerbare-Energien-Sektor tätig. Wir haben fünf Windkraftanlagen, etwa 38 Photovoltaikanlagen und, wie bereits eingangs kurz bei der Nahwärmeversorgung angeschnitten, 23 Holzheizwerke, davon zehn in Hackschnitzel- und 13 in Pelletsform, sodass wir für unsere Gesellschafter zum heutigen Zeitpunkt ca. 42.000 Tonnen CO₂ jährlich einsparen. Diese Zahl wächst stetig, weil wir natürlich nicht aufhören, sondern immer weiterarbeiten.

Wir werden in diesem Jahr die Zahl der 100 Blockheizkraftwerke noch vollmachen. Wir haben derzeit ungefähr fünf Blockheizkraftwerk-Projekte in der Pipeline.

Zum Prinzip KWK haben wir heute schon sehr viel gehört. Ich habe es einfach noch einmal als Bild mitgebracht, um das zu unterstreichen, was die Vorredner gesagt haben.

Die KWK hat den riesigen Vorteil, dass sie brennstoffunabhängig eingesetzt werden kann. Die Technik an sich ist da, sie ist erprobt. Wenn ich ein Nahwärmenetz gebaut habe, kann ich es also vielfältig einsetzen, egal welchen Brennstoff ich wähle, oder vielleicht sogar wechseln, wenn ich feststellen sollte, dass sich Technologien entwickeln. Gerade die Brennstoffzelle ist ein solcher Bereich, der sich vielleicht noch auswächst. Wenn dieser also verstärkt wird, wenn das zukunftsfähig sicher ist, kann man umschwenken und ein Nahwärmenetz darüber betreiben.

Ich habe sehr stark versucht, mich kurz zu halten, da wir Ihnen eine Vorlage geschickt haben, in der wir alles schon einmal beschrieben haben. Für uns ist für den wirtschaftlichen Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und Nahwärmenetzen wichtig, dass man einen ausreichend dimensionierten Pufferspeicher hat, das Ganze last- und witterungsabhängig mit einer Vorlauftemperatur versieht, dass man – was die Vorredner schon erwähnt hatten – auf die Rücklauftemperatur achtet, die möglichst niedrig sein sollte, weil wir die Verluste im Netz gering halten und die Energie, die wir auf die Reise schicken, möglichst gut ausnutzen möchten.

Was dazugehört, ist, die KWK-Anlage in die Wärmegrundlast auszulegen, sie dann aber aufgrund des großen Pufferspeichers stromorientiert zu betreiben. Das sind unsere Knackpunkte.

Es wurde schon mehrfach gefordert, Zukunftsausbau in Rheinland-Pfalz. Ich habe auf dieser Folie die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte aus dem Tagesgeschäft, aus der Umsetzung, aus dem Betrieb von KWK-Anlagen, die – aus steuerlicher Sicht, aus Fördersicht, aus dem ganzen Drumherum, was man unabhängig von der eigentlichen Technik sieht – für uns notwendig wären, um den KWK-Ausbau weiter voranzutreiben.

Für uns ganz wichtig ist die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors. Es müsste also eine verpflichtende Vorgabe geben, dass die Kraft-Wärme-Kopplung in öffentlichen Gebäuden, die einen höheren Bedarf als 100.000 Kilowattstunden thermisch pro Jahr haben, eingesetzt wird.

Natürlich sollte in diesem Zusammenhang bei der Installation von Nahwärmenetzen in Kernbereichen, wenn sowieso eine klassische Kanalsanierung, eine Oberflächensanierung der Straßen stattfindet, geprüft werden, ob es sinnvoll ist, diese Quartierskonzepte zu realisieren.

Der weitere Punkt, den wir als sehr wichtig erachten, ist die Einflussnahme der Landesregierung auf die KWKG-Novelle, die jetzt ansteht, dass man die Eigenstrombeteiligung, also die Kompensation, nach Möglichkeit einbringt, dass man die Zuschlagszahlungen leistungsabhängig und gegebenenfalls die zuschlagsfähigen Vollnutzungsstunden erhöht – das hatte Frau Strauch zu Anfang schon erwähnt –, dass man auch die Wirtschaftlichkeit solcher KWK-Anlagen etwas erhöht und fördert.

Zuschlagszahlungen für Nahwärme- und Kältenetze sowie die Förderung – das wäre für uns noch ein wichtiger Punkt – von Übergabestationen: Auch das ist ein Akzeptanzpunkt, um die Bevölkerung ein Stück weit mitzunehmen, wenn man den Kessel, der durch eine Nahwärmeübergabestation oder eine Wärmeübergabestation ersetzt wird, mit einem Förderzuschuss versehen würde, ähnlich den Tilgungszuschüssen aus dem KfW-Programm 271, das Herr Henkes schon angeführt hat – das ist das Erneuerbare-Energien-Programm „Premium“ –, dass man also auch dort die Tilgungszuschüsse erhöht.

Zum Abschluss der vielleicht wichtigste Punkt für uns, der uns in unserem täglichen Geschäft hemmt, wäre die Gleichstellung des Betreibers in Bezug auf die Eigenstromerzeugung nach § 61 EEG.

Um das vielleicht etwas näher auszuführen: Wir sind der Meinung, dass die Technologie, die eingesetzte KWK, von ihrem Betrieb, der Auslegung und der Dimensionierung her, ein solch großes technisches Know-how erfordert, dass man eigentlich einen Dienstleister benötigt. Man braucht irgendwo den externen Dienstleister, sei es ein Stadtwerk oder wie wir eine kommunale Dienstleistungsgesellschaft, die das für ihre Kunden betreibt.

Genau in diesem Bereich hindert uns § 61 EEG, weil er uns benachteiligt, weil wir die EEG-Umlage für die Eigenstromerzeugung zahlen müssen. Der Kreis oder die Kommune, wenn sie es selbst tun würden, sind davon befreit.

Das ist der Hauptaspekt, bei dem wir sehen, dass Handlungsbedarf vorhanden ist, sprich die Gleichstellung des Kreises, des Betreibers mit dem Kunden bzw. dem Besitzer des Gebäudes.

Viel mehr möchte ich gar nicht sagen. Wie gesagt, ich habe bewusst versucht, mich kurz zu halten und unsere Fakten aus dem Extrakt, das Ihnen schon in schriftlicher Form vorliegt, noch einmal darzustellen. Ich bin gerne bereit, Ihnen für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Herzlichen Dank. Eine Frage hätte ich direkt schon. Sie haben den ausreichend dimensionierten Pufferspeicher angesprochen. Jetzt haben wir gehört, dass es Förderungen dafür gibt, sogar schon ab einem Kubikmeter. Das hat mich bei Ihrem Vortrag überrascht, Herr Henkes. Es gibt auch eine Höchstgrenze.

Welche Ansprüche haben Sie an einen ausreichend dimensionierten Pufferspeicher? Wie ist das bei Ihnen ausgelegt?

Herr Freund: Das ist natürlich korrekt. Sie können sich vorstellen, bei 99 Projekten haben wir ganz viele verschiedene Größen von Pufferspeichern. Sie liegen bei einer Größenordnung von 10 oder 20 Kubikmetern, da wir uns im kleineren Leistungsbereich der BHKW bewegen.

Wir dimensionieren im Allgemeinen so, dass wir zwischen vier und acht Stunden Überbrückung der Leistung erzielen können und somit die Entkopplung von Strom- und Wärmefahrweise gewähren.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Noch eine Zusatzfrage dazu. Es gibt bei Großkraftwerken – Mannheim, Mainz und andere – inzwischen sehr groß dimensionierte Pufferspeicher, die wahrscheinlich über acht Stunden hinausreichen.

Haben Sie in diesem Bereich auch Projekte, oder sind die vier bis acht Stunden Ihre Höchstzahl?

Herr Freund: Wir beschränken uns mehr auf die etwas kleineren Projekte, sage ich jetzt einmal. Wir arbeiten in der BHKW-Klasse bis ungefähr ein bis zwei Megawatt. Das ist eine etwas kleinere Ecke. Wir beschränken uns bisher auf die Größenordnung vier bis acht, weil es natürlich auch irgendwann den Punkt gibt, wo Sie die Speicherverluste nicht mehr so ganz vernachlässigen können.

Von daher ist ein exorbitant großer Speicher nicht die letzte Lösung. Man muss das immer sehr genau von Projekt zu Projekt betrachten und die kritische Speichergröße, wie ich es nenne, ermitteln, die auch – was man bei der ganzen Sache nicht vergessen darf – in die Investitionskosten einschlägt.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Noch eine Zusatzfrage zu den Fördermaßnahmen und Förderprogrammen: Beziehen Sie bei allen Projekten, die Sie haben, Förderungen, oder tragen Sie auch welche ganz ohne Förderung?

Herr Freund: Sie haben das eigentlich schon korrekt beschrieben. Es ist so, wir prüfen vor Projektbeginn, ob eine Fördermöglichkeit besteht, ob wir antragsberechtigt sind, und dann würden wir eine Förderung für unsere Kunden beantragen.

Bei uns ist es immer so, dass wir solche Fördermöglichkeiten zur Absenkung der Preise nutzen. Wir haben – das darf man hier sagen – den Vorteil als kommunale Gesellschaft, dass wir nicht auf die Gewinnmaximierung abzielen. Aus diesem Grunde – wenn wir förderfähig sind und die Förderung beantragen – nutzen wir das zur Absenkung der Preise für unsere Gesellschafter.

Wir haben aber durchaus Projekte, die von uns ohne externe Förderung realisiert werden, die wir also auch wirtschaftlich in die Bahn bringen.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Gibt es weitere Fragen? – Herr Dr. Mittrücker.

Herr Abg. Dr. Mittrücker: Ich habe eine Frage. Wenn Sie 99 KWK-Projekte haben und diese eher in einem kleineren Bereich liegen, wie ich Sie verstanden habe: Wo stehen diese eigentlich? Sind sie auch im ländlichen Raum oder eher in Ballungsgebieten zu finden, oder wo stehen sie?

Herr Freund: Es ist so – ich hatte eingangs unsere Karte gezeigt, unsere Gesellschafter –, wir sind primär Gesellschafter der Landkreise Bad Kreuznach, Alzey-Worms und Mainz-Bingen. In diesem Bereich stehen sie. Wir haben zum Teil Anlagen im Umkreis von 100 km von unserem Sitz. Sie sind ganz verstreut.

In Kirn beispielsweise stehen drei Anlagen. Dann zieht sich das von hinten nach vorne bis unten vor die Tore von Worms durch. Das ist verstreut. Wir achten immer sehr darauf, Quartiersbildung wäre vielleicht das falsche Wort, aber wir versuchen, kleine Inseln zu schaffen, indem wir eine Schule mit einem Kindergarten, dem Rathaus, vielleicht, wenn gewünscht, noch mit drei oder vier Privatleuten zu einer kleinen Nahwärmeinsel, einem Nahwärmenetz verknüpfen und das BHKW dann in der Größe so dimensionieren, dass wir eine entsprechende Auslastung jenseits der 6.000 Stunden haben und natürlich auch den Sommerbetrieb gewähren können.

Frau Strauch hat es gesagt, und ich kann es durchaus bestätigen: Mit KWK sollten Jahresnutzungsgrade von über 85 % das Ziel sein. Das sollte nicht die Ausnahme sein.

Herr Abg. Dötsch: Haben Sie wie Frau Strauch auch Probleme mit den niedrigen Strompreisen, oder bekommen Sie das in Ihrer wirtschaftlichen Berechnung aufgefangen?

Herr Freund: Ich würde ein Stück weit sagen, wir unterscheiden uns darin, wie wir arbeiten, ein klein wenig vom Konzept der Ahrtal-Werke. Wir arbeiten – wie schon beschrieben – sehr stark in kleinen Nahwärmeinseln und leben dort von der Eigenstromversorgung.

Das heißt, wir versuchen, die Anlagen so auszulegen, dass wir den Strom an die jeweiligen umliegenden Kunden liefern können. Wenn wir einen Kindergarten, eine Grundschule, ein Rathaus über Nahwärme zusammenschließen, legen wir auch entsprechend den Stromanschluss mit.

Das heißt, diese Objekte sind nicht mehr Teil des öffentlichen Netzes, sondern gehören dann zu unserem Netz dazu und bekommen den Strom von uns geliefert, sodass wir natürlich kostengünstiger als der Markt sein können, aber immer noch unsere Erzeugungskosten decken können.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Das bedeutet auch, dass Sie natürlich intern höhere Preise erzielen.

Herr Freund: Korrekt.

Herr Abg. Dötsch: Ja, durch den Eigenverbrauch wird es wirtschaftlich anders berechnet. Das würde aber eigentlich im Gegensatz zu dem stehen, was Sie, Frau Strauch, eben gesagt und propagiert haben, mehr mit größeren Anlagen zu arbeiten. Oder habe ich da etwas falsch verstanden?

Herr Freund: Man könnte es so auslegen. Eigentlich sind beide Wege richtig. Man muss es für jedes Projekt einzeln sehen.

Die Ahrtal-Werke haben diesen Weg gewählt. Er ist für den Bereich, den sie abdecken, korrekt und richtig. Das würden wir genauso machen. Wir machen auch größere Verbünde.

Wir kommen mehr von der Schiene der kleineren Inseln, also einer Flächenverteilung. Wir haben in den seltensten Fällen riesige Anlagen, bei denen wir gewährleisten können, dass die ganze Energie dort bleibt. Wir müssen also bündeln. Wir leben davon, verschiedene Träger zusammenzubringen, wie gesagt, die Grundschule und der Kindergarten der Gemeinde mit der Schule des Kreises, der Verbandsgemeinde und gegebenenfalls private Träger. Wir haben auch schon einmal kirchliche Institutionen mit zusammengeschlossen.

Wir machen immer eine kleine Insel, die bei Weitem nicht diese Ausdehnung hat. Die Ahrtal-Werke sind weitaus größer, was die Projekte, das Einzelprojekt angeht. Wir machen das durch die Summe. Dadurch können wir diese Eigenstromlieferung erzeugen und sind dadurch wirtschaftlich.

Herr Vors. Abg. Dr. Braun: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen und Fragen mehr gibt, darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Wir sind damit am Ende der Anhörung angekommen. Wir fahren noch fort, und Sie dürfen bleiben, müssen aber nicht. Wir haben noch einige Entscheidungen für den Ausschuss selbst zu treffen.

Noch einmal herzlichen Dank für Ihr Kommen.

Eine Frage habe ich nachträglich noch: Können wir Ihre Folien-Vorträge bekommen, damit wir Sie an die Ausschussmitglieder weitergeben oder gar ins Netz stellen können? Wenn Sie sie uns zukommen lassen könnten, wären wir sehr dankbar.

Der Antrag – Vorlage 16/3989 – wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wärmeeffizienz im Gebäudebereich

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3548 –

dazu: Vorlagen 16/3983/3984/3985/3987/4005

– Auswertung des Anhörverfahrens vom 28. Mai 2014 –

Herr Vors. Abg. Dr. Braun erklärt mit Einverständnis der Ausschussmitglieder, die Auswertung des Anhörverfahrens finde wie üblich am Ende statt.

Der Antrag – 16/3548 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

3. Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwischenbericht Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“

– Vorlage 16/4365 –

dazu: Vorlagen 16/3224/3929

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/4365 Kenntnis und beschließt einstimmig, dass diese Bestandteil des Zwischenberichts wird.

4. Stellungnahme der Fraktion der CDU zum Zwischenbericht Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“

– Vorlage 16/4392 –

dazu: Vorlagen 16/3224/3929

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/4392 Kenntnis und beschließt einstimmig, dass diese Bestandteil des Zwischenberichts wird.

Zwischenbericht des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“

– Vorlage 16/4420 –

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/4420 Kenntnis und beschließt einstimmig den Zwischenbericht.

Dem Wissenschaftlichen Dienst wird Vollmacht für redaktionelle Änderungen erteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über ein Anhörverfahren am 26. November 2014

Die Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen im Einvernehmen mit der Landesregierung den folgenden Antrag in den Ausschuss ein:

„Die Verkehrswende als integraler Bestandteil der Energiewende – Rahmenbedingungen und Konzepte“

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4421 –

Begründung:

Die Energiewende ist ein wesentlicher Bestandteil der Klimaschutzpolitik in Rheinland-Pfalz. Es gilt, dabei gemeinsam Lösungen für die Probleme der Klimaveränderung und des wachsenden Energiebedarfs zu finden. In Rheinland-Pfalz lag der Endenergieverbrauch im Verkehrssektor im Jahr 2011 bei 37 TWh machte damit 29 Prozent des gesamten Verbrauchs aus. Gleichzeitig emittierte der Verkehrssektor im Jahr 2011 nach der Verursacherbilanz knapp 9,4 Millionen Tonnen CO₂. Dabei nahmen die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors in Rheinland-Pfalz seit 1990 um 20 Prozent zu. Deutschlandweit ist beim Energieverbrauch des Verkehrs bisher keine Trendwende festzustellen. Das stetige Verkehrswachstum kompensiert vielmehr die spezifischen Energieeinsparungen bei den einzelnen Verkehrsmitteln.

In Anbetracht dieser Zahlen wird deutlich, dass die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen in Deutschland und Rheinland-Pfalz nur erreicht werden können, wenn auch im Verkehrssektor ein Transformationsprozess stattfindet. Neben einer Steigerung der Energieeffizienz im Verkehrsbereich wird es hierfür in Zukunft auch den vermehrten Einsatz alternativer Antriebskonzepte wie auch neuer integrierter Verkehrskonzepte brauchen.

Die Landesregierung wird zu diesem Thema um Berichterstattung gebeten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu dem Berichtsantrag

am **Mittwoch, den 26. November 2014, um 14:00 Uhr**

ein Anhörverfahren durchzuführen.

Die Anzahl der Auskunftspersonen wird auf sechs im Verhältnis 3 : 2 : 1 festgesetzt. Es wird darum gebeten, sich jeweils auf einen Sachverständigen zu beschränken.

Die Fraktionen teilen der Landtagsverwaltung die von ihnen zu benennenden Anzuhörenden bis zum 15. Oktober 2014 mit.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4421 – wird vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Termine für das Jahr 2015

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung – einstimmig folgende Sitzungstermine:

Mittwoch, 4. Februar 2015, 14:00 Uhr,
Dienstag, 19. Mai 2015, 14:00 Uhr,
Dienstag, 15. September 2015, 14:00 Uhr.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Dr. Braun** die Sitzung.

gez.: Patzwaldt

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG